

E.: 8.6.17

Mathias Samson  
Staatssekretär

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Landesentwicklung · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Herrn Bürgermeister  
Norbert Syguda  
Postfach 1152  
63669 Altenstadt

31. Mai 2017

### **B 521, Ortsumgehung Altenstadt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. April 2017 an Herrn Staatsminister Tarek Al-Wazir, in dem Sie um Informationen zur weiteren Planung der Ortsumgehung Altenstadt bitten. Herr Staatsminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie Sie richtig darstellen, ist die Ortsumgehung Altenstadt vom Bund mit einer vordringlichen Bedarfseinstufung in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 aufgenommen worden. Der Deutsche Bundestag hat im Dezember 2016 mit der Verabschiedung des Fernstraßenausbaugesetzes diese Einstufung bestätigt.

Der Anteil Hessens an den fest disponierten, also laufenden Projekten und den Projekten im vordringlichen Bedarf hat sich deutlich erhöht. Während auf Hessen im BVWP 2003 ein Anteil von 7 % des Projektvolumens entfiel, ist der Anteil Hessens im BVWP 2030 auf 12 % angestiegen.

Es ist auch erfreulich, dass wir in Hessen in diesem Jahr mit 54 Mio. Euro so viele Planungsmittel wie noch nie bereitstellen konnten. Gleichwohl ist aber anzumerken, dass ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalressourcen nicht für Neubauplanungen, sondern für Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem stark gestiegenen Sanierungs- und Erhaltungsbedarf an der bestehenden

Straßeninfrastruktur benötigt werden. Insbesondere sind hierbei Brücken im Zuge von Autobahnen, bei denen nur noch eine geringe Restnutzungsdauer besteht, zu erwähnen.

Das Land musste dementsprechend Prioritäten setzen und wird sich deshalb bei der Bearbeitung von Bedarfsplanmaßnahmen an Bundesstraßen zunächst auf die planerisch fortgeschrittenen Projekte des vordringlichen Bedarfs konzentrieren, die eine zeitnahe Umsetzungsperspektive aufweisen und hierfür die Planungsmittel und Personalressourcen einsetzen.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Ortsumgehung Altstadt im Zuge der B 521 zu dem Projektkontingent gehört, das von 2017 bis 2022 prioritär bearbeitet wird.

Derzeit erarbeitet Hessen Mobil für die Ortsumgehung eine Zeit- und Ressourcenplanung und bereitet die erforderlichen Vergaben der Planungsleistungen vor, so dass ab 2018 eine zügige Bearbeitung des Vorentwurfs erfolgen kann. Hessen Mobil strebt an, den Vorentwurf einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitplanung bis Ende 2019 fertigzustellen, um ihn im Anschluss dem Bundesverkehrsministerium zur Genehmigung vorlegen zu können. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich zeitliche Prognosen für die weitergehenden Planungsschritte (Erarbeitung des Feststellungsentwurfs, Durchführung des Planfeststellungsverfahrens) derzeit noch nicht abgeben kann.

Mit freundlichen Grüßen

*U. Lamsen*